

# Freundeskreis

## Dr. Heinz Fischer Sammlungen



### Beitragsordnung zur Satzung vom Oktober 2020

#### 8 Beiträge

- 8.1. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung
- 8.2. Die Vorstandschaft ist berechtigt, aus besonderem Anlass, Mitgliedern die Jahresbeiträge vorübergehend oder dauernd zu erlassen.
- 8.3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 8.4. Der Beitrag wird durch Bankeinzug erhoben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag auch überwiesen werden.
- 8.5. Der Jahresbeitrag wird zum Jahresbeginn, jedoch spätestens bis Ende März fällig.
- 8.6. Ist ein Mitglied 2 Jahre im Beitragsrückstand, kann das Mitglied nach Vorstandsbeschluss vom Verein ausgeschlossen werden.

10.- € jährlich für aktive Mitglieder und Helfer

25.- € jährlich für passive Mitglieder und Förderer

50.- € jährlich für juristische Personen, Institutionen und Organisationen

Die jährlich angegebenen Beiträge sind Mindestbeiträge, jedem Mitglied ist es freigestellt, einen höheren Förderbeitrag der Schatzmeisterin mitzuteilen.

Die Beitragsordnung ist seit der Mitgliederversammlung vom Oktober 2020 gültig und tritt 2021 in Kraft

Günther Groß, 1. Vorsitzender

Birgitt Kopp, Stellvertretende Vorsitzende